

Präsident

Oliver Stolz

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Vorsitzender Lars Harms
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Transformationsfonds des Landes Schleswig-Holstein“**,
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 20/1590
- b) Einrichtung eines Transformationsfonds des Landes Schleswig-Holstein**, Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/1589
12. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Harms,

für Ihr Schreiben vom 12. Dezember 2023 und die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben genannten Gesetzentwurf und zum Antrag der SPD-Fraktion danke ich Ihnen.

Die Dekarbonisierung sowie die Digitalisierung sind für die Wirtschaft sowie die gesamte Gesellschaft mit erheblichen Transformations- und Strukturwandel-Prozessen verbunden. Die KfW konstatiert dazu in einer aktuellen Studie anlässlich der COP28 eine Steigerung des Investitionsbedarfs in den Klimaschutz um jährlich mindestens 30 Prozent, um die Klimaziele noch zu erreichen, und schätzt den Gesamtbedarf an zusätzlichen Investitionen für den klimaneutralen Umbau der deutschen Wirtschaft bis 2045 auf ca. 1,9 Bio. Euro.

Angesichts dieser enormen Investitionssummen bedürfen vor allem klein- und mittelständische Betriebe, aber auch Privathaushalte gezielter Unterstützung. Damit die Herausforderungen bewältigt werden können, müssen neben den für die staatlichen und kommunalen Aufgaben nötigen öffentlichen Investitionsmitteln auch private Investitionen mobilisiert werden.

Das notwendige Kapital für den Klimaschutz ist auf mittlere bis lange Sicht dann gut investiert, wenn es aus unternehmerischer Sicht die Wettbewerbsfähigkeit verbessert und in Bezug auf die Energieerzeugung die Versorgungssicherheit erhöht. Eine Überforderung heutiger und zukünftiger Generationen muss dabei ausgeschlossen werden.

Die Sparkassen-Finanzgruppe sieht sich gegenüber ihren Firmen- und Privatkunden und auch den Kommunen in der Verantwortung, die Transformation zu begleiten und dafür die notwendigen Mittel im Rahmen der obigen Ausführungen und ihrer individuellen Möglichkeiten, die auch durch die umfangreichen regulatorischen Anforderungen bestimmt werden, bereitzustellen. Es ist dabei absehbar, dass für die Gesamtheit der notwendigen Investitionen weder die öffentlichen Mittel noch die Kreditvergabemöglichkeiten ausreichen werden, so dass es darüber hinaus wohl auch

Seite 2

des Einsatzes privaten Kapitals bedarf. Dies kann über verschiedene Instrumente erfolgen. Hierzu könnte unter anderem über (regionale) Nachhaltigkeits- oder Klimaanleihen nachgedacht werden, die bei ausreichender Planungs- und Investitionssicherheit der Bevölkerung und Institutionen eine dynamische Teilhabe an der Energiewende ermöglichen würden.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2023 setzt schuldenfinanzierten Sondertiteln, die über die Feststellung einer Notlage begründet werden, enge Grenzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oliver Stolz

Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein